Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2020



Beginn: 19:35 Uhr Unterbrechungen

Ende: 21:10 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 Anwesend: 10

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans Staudte

UNS-Fraktion

Herr Jörg Braunisch Herr Bernd Eberwein

SPD-Fraktion

Herr Gerrit Drebes Herr Ralf Eberwein

Herr Heinrich Spindeler

Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel

Schriftführer

Frau Sonja Zufall

Vertreter/in

Frau Simone Mader Herr Wolfgang Mader Herr Kurt Schmid

Gäste

Frau Inna Schwebs – per Skype -

Abwesend:

UNS-Fraktion

Frau Anja Deubach

SPD-Fraktion

Herr Werner Pausch

Herr Manfred Rewald

Frau Martina Wendel-Knierim

- 1 Präsentation der Gebührenkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- **1.1** Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung Vorlage: 0199/2020
- **1.2** Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung Vorlage: 0200/2020
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: 0201/2020

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 14.10.2020 für den 20.10.2020, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das stellv. vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Präsentation der Gebührenkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1 Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung Vorlage: 0199/2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Der Gebührensatz beträgt pro Kubikmeter 2,57 €. Dieser enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Änderungen sind entsprechend in die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

TOP 1.2 Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung Vorlage: 0200/2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Gebührensätze zu beschließen:

Schmutzwasser: 2,68 € / Kubikmeter

Niederschlagswasser: 0,49 € / Quadratmeter für das Jahr 2021 Niederschlagswasser: 0,50 € / Quadratmeter für das Jahr 2022 Die Änderungen sind entsprechend in die Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen Vorlage: 0201/2020

zur Kenntnis genommen

Beantwortung der Anfrage des Ausschussmitgliedes Bernd Eberwein		
Personalangelegenheiten		
Herr Eberwein fragt an, ob der neue Mitarbeiter auf dem Bauhof, Herr Schwarz, schon angesprochen wurde, Mitglied der Feuerwehr Söhrewald zu werden.	001 Herr Steisel	
Laut Herrn Eberwein verfügt er wohl über den Grundlehrgang und diverse Führerscheine.	100 Frau Pormetter	
Außerdem fragt Herr Eberwein an, ob Mitglieder der Feuerwehr bei Einstellungen bevorzugt behandelt werden.		
Bgm. Steisel ist nicht bekannt, ob der neue Mitarbeiter angesprochen wurde, Mitglied der Feuerwehr zu werden und will daher der Sache nachgehen.		
Mitglieder der Feuerwehr werden bei Einstellungen nicht bevorzugt behandelt. Die Gemeindeverwaltung erstellt eine Matrix über alle eingegangenen Bewerbungen. Mitglieder der Feuerwehr erhalten in der Matrix extra Punkte.		
Letztendlich wird aber im Vorstellungsgespräch entschieden, wer eingestellt wird.		
Herr Schwarz ist sowohl vom GBI Saftig als auch von Frau Pormetter angesprochen worden, Mitglied in der Feuerwehr zu werden. Herr Schwarz war nach eigenen Angaben bis zum 19. Lebensjahr Mitglied der Feuerwehr. Er hat momentan kein Interesse, Mitglied der Feuerwehr zu werden.		
Gez. Pormetter, 29.09.2020		
Beantwortung der Anfrage des Ausschussmitgliedes Anja Deubach		
Corona-Belegungsplan DGH-Eiterhagen		
Frau Deubach fragt nach, wann der Corona-Belegungsplan für das DGH-Eiterhagen erstellt wird. Bürgermeister Steisel teilte mit, dass dies in Kürze erfolgen solle.	120 Frau Claußen	
Die Belegungen für die drei Dorfgemeinschaftshäuser sowie der Mehrzweckhalle Wellerode sind bis auf Weiteres nur noch unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Die Regeln wurden seitens der Verwaltung unter Zugrundelegung der Vorgaben und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zusammengefasst und werden den Nutzern auf einem separaten Beiblatt mitgeteilt. Die Mietverträge wurden entsprechend angepasst. Unterscheidungen zwischen den Einrichtungen bestehen nur in der Anzahl der zulässigen Höchstzahl an Personen.		

Dis Oseo de De de la	
Die Größe der Räumlichkeiten wurde ausgemessen und unter Beachtung des emp- fohlenen Mindestabstandes von 3 m²/Person auf die entsprechende Höchstzahl von Nutzern reduziert.	
Gez. Claußen 02.10.2020	
Gewerbesteuerkompensationsleistungen	
Nach § 70 a des Hessischen Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Gemeinde Söhrewald ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 185.795 € festgesetzt.	200 Frau Zufall
Der Bescheid ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben.	
Befristete Umsatzsteuersenkung – Änderung der Wasserversorgungssatzung	
Aufgrund der zeitlich begrenzten Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 muss eine Satzungsänderung mit Rückwirkung auf den 01.01.2020 erlassen werden. Da die Umsatzsteuersenkung zu Gunsten der Abgabepflichtigen wirkt, ist eine rückwirkende Änderung der Satzung zulässig.	200 Frau Zufall
Die Änderung der Satzung ist nötig, da in der jetzt gültigen Fassung in § 24 und § 25 explizit ein Umsatzsteuersatz von 7 % genannt wird. In dem zusätzlich angefügten Absatz der Paragraphen wird der genaue Prozentsatz der Umsatzsteuer nicht mehr aufgeführt, es wird nur der Bruttoendpreis, entsprechend der Empfehlung des HSGB genannt.	Frau Wendel
Des Weiteren wird nun in § 25 und § 28 zur Grundgebühr die Grundlage und deren Entstehung, aufgrund der Empfehlung des HSGB geregelt.	
Förderprogramm Lüftungsanlagen	
Auf Anregung des Gemeindevertreters Werner Pausch hat die Verwaltung die Möglichkeit einer Förderung für die Installation von Lüftungsanlagen recherchiert.	001 Herr Steisel
Leider ist das im Zuge der Corona Pandemie aufgelegte Programm nur für die Umrüstung von bestehenden Anlagen gedacht.	
Ausschussmitglied Jörg Braunisch	
Bürgerinformationssystem	
Bürgerinformationssystem Herr Braunisch gibt ein Lob an die Verwaltung für die Funktionalität des Bürgerinformationssystems.	001 Herr Steisel
Herr Braunisch gibt ein Lob an die Verwaltung für die Funktionalität des Bürgerinformations-	
Herr Braunisch gibt ein Lob an die Verwaltung für die Funktionalität des Bürgerinformations-	Herr Steisel

Rahmenvertrag mit der Firma Tibag		
er Rahmenvertrag mit Tibag ist Ende 2019 ausgelaufen. Herr Braunisch fragt nach dem Sachstand. Die Verwaltung wird um Berichterstattung gebeten.	300 Herr Weise	

gez. Hans Staudte Stellvertr. Vorsitzender Söhrewald, den 23.10.2020 gez. Sonja Zufall Schriftführer Söhrewald, den 23.10.2020